

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 2 (1885)

Artikel: Der Salmenfang im Rhein

Autor: Trautweiler, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Salmenfang im Rhein.

Von A. Trautweiser.

Wohl jeder Fremde, den der Weg einmal über die malerische alte Rheinbrücke bei Laufenburg geführt hat, machte dort einen kleinen Aufenthalt, gefesselt von dem reizvollen Blicke auf die tosend auffstrebende Stromschnelle und ihre schwarzen, zackigen Felsufer, die reichlich mit Vorrichtungen und Geräthschaften für den Fischfang ausgerüstet sind. Zu Zeiten gewährt es auch ein besonderes Interesse, die Arbeit der Fischer zu beobachten, und man braucht dann nicht besonders vom Glücke begünstigt zu sein, um den Fang eines Salms, jenes stattlichsten unserer Flussfische, der mit Recht als ein bevorzugter Leckerbissen an der Hoteltafel gilt, mit anzusehen zu können. Gerade unterhalb der Brücke, in unmittelbarer Nähe des großen Toches, befindet sich die ergiebigste Fangstelle, der sogenannte „Hügen“. Da ragt ein seltsames Gestänge, ein Seil- und Balkenwerk über die blähend aufwirbelnde Fluth hinaus, aus der die Enden eines großen, weitmaschigen Garnes hervorschauen. Darüber sitzt auf schmalem Brette, regungslos, wie eine Spinne vor ihrem Netze, der Fischer; in seiner Hand hält er ein Bündel Schnüre, die nach verschiedenen Punkten des Netzes auslaufen, und durch welche ihm die Fische ihre Gefangenschaft selbst anzeigen.

Schon vor tausend Jahren, vielleicht noch früher, saßen Fischer an jenem Orte und lauerten auf Beute, denn die Salmenfischerei ist uralt und die Trefflichkeit des Postens am „Hügen“ mußte bald entdeckt worden sein. Auch war die Ausrustung der Fangstelle vermutlich wenig verschieden von der jetzigen, denn diese sieht gar nicht darnach aus, als ob sie nach den Grundsätzen und mit den Hilfsmitteln der neueren Technik angeordnet und gebaut sei.

Dasselbe läßt sich aber auch von fast allen zur Fischerei gehörigen Einrichtungen sagen; diese trägt überhaupt den deutlichen Charakter ihres hohen Alters. Es ist eine lebendige Ueberlieferung aus der Vorzeit,

die im Leben der Uferbevölkerung eine wichtige Rolle spielt und mit ihrer Geschichte eng zusammenhängt.

Weniger stabil als die Kunstfertigkeit der Salmenfischerei ist ihre ökonomische Bedeutung geblieben. Wenn sich auch ihr Erträge seit Anfang dieses Jahrhunderts augenscheinlich verringert hat, so ist anderseits das Absatzgebiet für die edle Fischart durch die modernen Verkehrsmittel ungemein ausgedehnt worden, und die Preise sind entsprechend gestiegen, so daß die Fischerei eine Quelle bedeutender Einkünfte bildet.

Der neuesten Zeit verdanken wir auch überraschende Aufschlüsse über die Naturgeschichte des interessanten Fisches, und es ist nicht zu zweifeln, daß die praktische Verwerthung dieser Kenntnisse für das Fischereiwesen einmal von großem Nutzen sein wird.

Alles dies gibt unserm Gegenstand ein vielseitiges Interesse und verleiht ihm eine hohe Bedeutung für die Landschaften, deren Gebiet die Schilderungen der vorliegenden Zeitschrift behandeln.

Mit der Beschreibung des Salms können wir uns kurz fassen, denn Federmann kennt diesen stattlichen Edelfisch aus eigener Anschauung zur Genüge. Weniger bekannt sind die Eigenthümlichkeiten seiner Lebensweise. Dieselben sind für den Betrieb der Fischerei selbstverständlich von großer Wichtigkeit und bieten auch sonst manches Interessante.

Der Salm oder Lachs gehört zur Gattung der Forellen (Trutta), von der bei uns auch die See- und Bachforellen heimisch und für die Fischerei von großer Bedeutung sind. Er ist eigentlich ein Meerfisch, der nur in die Flüsse hinaufsteigt, um zu laichen und dadurch seine Brut in größere Sicherheit zu bringen. Seine Länge beträgt bis 1,2 Meter und es wurden schon Exemplare von 24 Kilo gefangen. Das Durchschnittsgewicht der am Oberrhein gefangenen beträgt indessen 8 Kilo.

Das Aussehen des Salms ist je nach der Entwicklungsperiode, in welcher er sich befindet, sehr verschieden. In der Zeit vom Januar bis Juli hat er einen ebenmäßigen schönen Bau und ein bläulich schimmerndes, flares Schuppengewand. Je näher aber nun die Laichperiode heranrückt, desto auffallender verändert er sein ganzes Aussehen. Beim Männchen verlängert sich die Schnauze beträchtlich und der Unterkiefer erhält eine hakchenförmige, aufwärts gebogene und in den Oberkiefer eingreifende Verlängerung. Die Haut wird schwartig dick und trübe, roth und schwarz geslecht.

Das Weibchen zeigt mit Ausnahme der Umbildung des Unterkiefers ähnliche, wenn auch schwächere Veränderungen.

Vom September bis nach vollendeter Laichperiode Ende Dezember wird der Fisch gewöhnlich als Lachs (im engeren Sinne) bezeichnet, und er ist weniger geschächt als während der übrigen Zeit des Jahres.

Es gilt als erwiesen, daß der Salm während seines Aufenthaltes im süßen Wasser keine Nahrung zu sich nimmt. Dem entsprechend muß auch seine eigene Körpersubstanz den Stoff zur Bildung des Lachs hergeben, und es tritt in Folge dessen gegen das Ende der Laichzeit ein Zustand äußerster Abmagerung und Schwäche bei dem Thiere ein. Es beeilt sich dann auch, nach dem Laichen seine eigentliche Heimath, das Meer, wieder zu gewinnen, wo die kleineren Fische die Ankunft ihrer ausgehungerten Verfolger nicht sonderlich begrüßen werden. Im Meere lebt er hauptsächlich von Heringen, Stichlingen und Seealnen.

Die Einwanderung aus dem Meer in die Flüsse findet nicht ausschließlich zu einer bestimmten Periode statt, sie dauert das ganze Jahr hindurch, nur ist sie gegen den Herbst am reichlichsten. Es ist ziemlich gewiß, daß die sogenannten Wintersalmen, welche schon vom Dezember an, einzelne Exemplare auch schon früher, zu uns gelangen, das ganze Jahr über bleiben, um im November und Dezember mit den später nachfolgenden zu laichen. Jene Thiere geben uns also das Beispiel eines großartigen, wunderbaren Hungerprozesses. Es wird aber ohnedies auf Grund eingehender statistischer Untersuchungen die durchschnittliche Aufenthaltszeit des Salms im Oberrhein zu mindestens 6 Monaten angenommen.

Für die Reise von Holland bis zu uns braucht der Salm nahezu zwei Monate. Die Rückreise geht natürlich viel rascher, da sie von der Strömung begünstigt ist.

Die von Januar bis März aus dem Ei schlüpfenden Sämlinge bleiben etwa ein Jahr in unserer Gegend. Sie nehmen selbstverständlich Nahrung zu sich und erreichen eine Länge von 7—9 Centimeter. So wandern sie dann nach dem Meere, um nach einigen Jahren als Laichlachse wiederzukehren. Wahrscheinlich kommen dieselben Exemplare nicht jedes Jahr regelmäßig zum Laichen, sonst wäre ihr Leben eine fast unausgesetzte Hungerkur. Doch dürfte dasselbe Thier sicher alle zwei Jahre wiederkehren, bis es endlich eines lauernden Fischers Beute wird. Bei den vielen Feinden, die ihm auf seinem hundert Meilen langen Wege nachstellen, dürfte ihm dieses Reisevergnügen nicht zu oft gegönnt sein.

Die Ausübung der Fischerei auf dem Rheine erfordert eine gründliche Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten des Flusses bei den verschiedenen Wasserständen, eine große Uebung in der Handhabung der Geräthe und in der Führung des Waidlings. Die Fischer sind meist kräftige, zähe Naturen, die es ertragen, auch bei strenger Winterkälte in der rauhen Rheinluft sich in Schweiß zu arbeiten. Der Beruf gewährt indessen auch reichliche Freiheit und Ruhezeit und ist, mit Verständniß und Eifer betrieben, nicht wenig einträglich.

Von den zahlreichen Fangmethoden sind mehrere durch die neuere Fischereigesetzgebung beschränkt oder ganz beseitigt worden, meist natürlich zum großen Mißbehagen der Fischer, wenn schon die Tendenz jener Bestimmungen, welche Baden, Elsaß, Lothringen und die Schweiz mit Ausnahme Hollands und Preußen vereinbart haben, auf die Hebung der Fischerei abzielt.

Bei der sich fortwährend steigernden Intensität des Fischereibetriebes war die Befürchtung gerechtfertigt, es müsse durch das schonungslose Wegfangen der Laichfische schließlich eine Abnahme der Art eintreten, gewiß naheliegend. Es dürfen deshalb während der Laichzeit nur noch Fische gefangen werden, wenn die Verwendung von Milch und Rogen für die Fortpflanzung in Fischzuchtanstalten gesichert ist. Ferner sind alle Fangmethoden verboten, durch welche die Thiere schwer verwundet oder betäubt würden. Damit ist das „Kräzen“ und „Stechen“ der Fische und das Stellen von Reuzen, zeitweise sehr ergiebige, aber grausame Fangmethoden, beseitigt und hauptsächlich bloß noch die Garnfischerei möglich. Es existiren aber auch Vorschriften über die Maschenweite der Garne, durch welche dem Fangen von zu jungen Fischen vorgebeugt wird.

Die weitaus größte Zahl von Salmen wird auf den sogenannten „Fischwagen“ gefangen. Es sind dies ziemlich umfangreiche und kostspielige Anlagen, deren aus Pfahl- und Blockwänden bestehender Unterbau, da er vom Hochwasser überflutet wird, sehr solid ausgeführt sein muß. Ein Fischwag (Masc. vom altemannischen „Wog“ = tiefe Wasserstelle) ist meistens da angelegt, wo sich ein natürliches sogenanntes „Fürwasser“, d. h. eine Gegenströmung am Ufer findet. Oft wird auch die Gegenströmung durch den Einbau einer Blockwand künstlich geschaffen. Im Schutze dieser Wand, stromabwärts, wird ein vier bis sechs Meter im Quadrat messendes Netz derart angebracht, daß sein oberes, festes Ende über das Wasser hervorragt, während das entgegengesetzte untergetaucht ist und durch eine Vorrichtung rasch aufgeschnellt werden kann.

Der Fischer sitzt meist in einem Bretterhäuschen ob dem Netze und hält etwa ein Dutzend Schnüre in der Hand, deren Enden an verschiedenen Punkten des Netzes befestigt sind. Wenn nun ein Salm auf seinem Wege längs dem Ufer sich in das Garn verirrt, so muß es der Fischer sogleich spüren, er löst die balancirartigen, hinten beschwerten „Schwenkelruthen“, an denen vorn das Netz befestigt ist, aus, und dieses wird dadurch aufgeschnellt. Der Fisch wird nun mittelst eines kleinen, sackförmigen, an einer Stange befestigten Garnes herausgehoben und in Sicherheit gebracht, sodann die ganze Einrichtung wieder in die vorherige Lage zurückversetzt.

Zwischen Laufenburg und Basel findet sich eine große Anzahl solcher Fischwagen, von denen der Eingangs genannte „Hügen“ der weitaus ergiebigste ist. An dieser Stelle wurden in außerordentlichen Fällen schon an einem einzigen Tage bis 35 Stück gefangen.

Zur Laichzeit wird mit vielem Erfolg die sogenannte Stuhlfischerei betrieben. Der Fischer errichtet im Gebiet seiner „Weid“*, des Bezirkes, worin ihm das Recht zu fischen zusteht, ein Häuschen mit einem Stuhle darin, um zu lauern. Ein Salmenmännchen wird an einer Schnur befestigt ins Wasser gelassen, um die Männchen anzulocken. Wenn dann diese den Lockfisch verfolgen, so wird derselbe vom Fischer langsam gegen das Ufer gezogen, bis sich einer der Verfolger über dem angebrachten Netze befindet. Der Fischer hebt nun dieses rasch und bemächtigt sich seines Inhaltes. (Früher wurden die angelockten Männchen auch von dem lauernden Fischer mittelst eines Stachels mit Widerhaken angespießt.) [?]

Die Stuhlfischerei wird Tag und Nacht betrieben, mit und ohne Licht.

Seitdem einzelne Fangmethoden durch das Gesetz beschränkt oder aufgehoben sind, suchen die Fischer auch den daherigen Ausfall an Beute durch die Anwendung neuersonnener Vorrichtungen, namentlich bei der Stuhlfischerei zu decken, und es sind an einigen Orten solche neue, selbstthätige Apparate mit Erfolg im Gebrauch.

* Mit dem alten Ausdruck „Weid“, der gewissermaßen so viel wie Fischereirevier bedeutet und mit den nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnungen „Weidwerk“ für Fischerei und „Weidleute“ für Fischer hängt das Wort „Weidling“ für den auf dem Rheine gebrauchten Kahn zusammen.

Die Stanggarnfischerei wird ebenfalls zur Laichzeit betrieben. Das Stanggarn ist ungefähr 6 Meter breit und 3 Meter hoch. Längs der beiden schmäleren Seiten ist es je an einer Stange befestigt, die senkrecht ins Wasser eingetaucht wird. In dieser Lage halten es zwei Fischer, während zwei andere die Weidlinge, zwischen denen das Netz ausgebreitet ist, dirigiren. Man fährt so mit dem Strom an den Stellen, wo sich die laichenden Fische, resp. die durch laichende Weibchen angelockten Männchen herumtreiben. Das Netz wird durch den Wasserdruck stromaufwärts ausgebaucht, es bildet einen „Sack“ oder „Busen“, indem man mit größerer, als der Stromgeschwindigkeit fährt. Stößt nun ein Fisch gegen das Netz, so spüren dies die beiden „Stanggarner“ deutlich, sie rufen „Auf!“, indem sie das Netz rasch heben. Die Ruderer aber müssen auf jenen Ruf mit den Weidlingen zusammenfahren. So wird das Netz gewissermaßen zusammengefaltet und der Fisch eingeschlossen. Diese Fangmethode scheint in früheren Zeiten lebhafter betrieben worden zu sein als gegenwärtig, denn es existiren sehr viele Urkunden über dieselbe, und zwischen Laufenburg und Säckingen war ihre Ausübung der Gegenstand fortwährender Streitigkeiten.

Eine vortreffliche und schöne Fangmethode ist diejenige mit dem Spreitgarn. Dieselbe wird nur bei trübem Wasser angewendet, wenn die Fische ruhig an gewissen Punkten stehen, die der Fischer aus Erfahrung kennt. Das Garn ist glockenförmig und endigt in einen Zipfel, an welchem ein Seil befestigt ist. Um den Rand der etwa 4 Meter weiten Öffnung sind Bleigewichte angebracht, welche bewirken, daß sich das Netz unten schließt, wenn es am Seile aufgezogen wird. Man läßt es an den Stellen, wo man Salmen vermutet, ausgebreitet ins Wasser sinken, so daß die Fische gewissermaßen von der Glocke, die das Netz bildet, überdeckt werden und hebt es nachher wieder in gleicher Richtung.

Recht interessant und für den Zuschauer von hohem Reize ist auch die Fischerei mit dem Ausländgarn. Es wird dabei eine Uferstrecke von etwa 100 Meter Länge mit einem Weidling so rasch als möglich umfahren, indem man gleichzeitig ein langes Netz auf diesem Wege abwickelt und ins Wasser setzt. Dasselbe hat oben Schwimmer oder sogenannte „Floßsen“, während es unten mit Bleikugeln beschwert ist. Das im Bogen umfahrene Ufergebiet wird durch das Garn wie durch eine senkrechte Wand abgeschlossen. Sobald dieser Abschluß vollendet ist, d. h. wenn die Fischer mit dem Weidling das Ufer wieder gewonnen

haben, machen sie sich mit aller Kraft daran, das Garn an beiden Enden gegen das Land zu ziehen. Die in seinem Bereich sich aufhaltenden größeren Fische werden so immer enger eingeschlossen und schließlich herausgehoben, während die kleineren durch die 6 Centimeter weiten Maschen entkommen.

Man könnte sich fragen, warum die Fischer auf die nebenbei zu machende Beute von kleineren Fischen verzichten, indem sie nicht engere Maschen anbringen. Es ist indessen zu bemerken, daß das Wasser, zumal das fließende, der Beweglichkeit des Netzes sehr hinderlich ist und man auf möglichste Verminderung der Widerstandsfäche desselben bedacht sein muß.

Eine besonders raffinierte Idee liegt dem Salmengarn zu Grunde. Dasselbe besteht aus drei Netzen, einem mit engen und zwei mit sehr weiten Maschen, von denen das erstere bedeutend größer ist als die zwei letztern und vor diesem ungefähr senkrecht im Wasser hängt. Stößt nun ein Salm gegen das Garn, so schnellt er sich gewöhnlich mit dem ersten Netz durch eine Masche des zweiten hindurch, indem er jenes wie einen Sack um sich stülpt. Er verwickelt sich dadurch vollständig.

Ein Netz ähnlich wie das Salmengarn, nur bedeutend kleiner, wird bisweilen über Nacht am Ufer in sogenannte Hinterwasser gestellt und heißt dann Klebgarn; es werden auch Lachse darin gefangen.

Die kleineren, von einem einzigen Fischer frei zu handhabenden Netze heißen „Bären“. Man unterscheidet den „Blümli“- und den „Schöpfbären“, von welchen hauptsächlich bloß der Letztere beim Salmenfang gebraucht wird. Derselbe besteht aus einem sackförmigen, einseitig am Ende einer Stange befestigten Garne. Indem man dasselbe gebraucht, macht man gewissermaßen eine schöpfende Bewegung, daher der Name. Der Blümlibären hat ein flaches, quadratisches Netz, dessen vier Ecken an einem Kreuze aus Ruten befestigt sind, das an einer Stange hängt.

Bei Laufenburg ist an beiden Ufern das Schöpfen eine bisweilen sehr ergiebige Fangart. An Stellen, wo das Felsufer senkrecht ins Wasser abfällt und gegen die Strömung geschützt ist, bleiben die Fische gern längere Zeit stehen. Bei günstigem Wasserstande taucht hier der Fischer etwa alle Viertelstunden den Schöpfbären ein, indem er mit kräftigem Zuge und in geeigneter Tiefe das Ufer horizontal bestreicht.

Die Kreuzen („Rüschen“), welche bei Laufenburg ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, sind in ihrer Anwendung durch das neue Fischerei-

gesetz beschränkt, weil sich die Fische darin meist stark verletzen oder tödten. Sie dürfen nur noch außer der Laichzeit angewendet werden. Es sind starke eiserne Käfige von quadratischem Querschnitt und ungefähr 3 Meter Länge, unten mit einer trichterförmigen Einstülpung versehen, durch welche der Stromaufwärts schwimmende Fisch eintreten kann. Sie werden vermittelst einer krahnartigen Vorrichtung ins Wasser gelassen, an Stellen, wo sich längs der Ufer ein natürlicher oder künstlicher Kanal befindet, durch welchen viele Fische ihren Weg nehmen müssen.

Das oben erwähnte „Kräzen“ und „Stechen“, zwei nunmehr verbotene Fangarten, wurde ehemals besonders von den Laufenburger Fischern sowohl im Gebiete des Rheinfalls, als ober- und unterhalb desselben, mit vielem Erfolg angewendet.

Beim Kräzen wurde eine starke mit mehreren Angeln und einem Bleigewicht versehene Schnur an einer Stange ins Wasser gesenkt. Spürte nun der Fischer, daß ein Salm mit der Schnur in Berührung kam, so schnellte er diese auf, wodurch der Fisch festgehalten wurde. Natürlich ging dies nicht ohne eine schwere Verletzung des Thieres ab und wurden sehr viele nur verwundet, aber nicht gefangen.

Dasselbe ist beim „Stechen“ der Fall. Eine schwere, siebenzinkige, mit Widerhaken versehene Gabel, der „Gehren“, wurde dabei nach dem Fische gestochen. Diese Fangart wurde namentlich zur Laichzeit betrieben, indem man vorzüglich Nachts mit dem Weidling und einer Fackel die Fische auf ihren „Gruben“ auffuhrte, daher auch der Ausdruck „Zünden“ für diese Beschäftigung. Natürlich war dazu klares, durchsichtiges Wasser erforderlich.

Unter „Gruben“ werden die Vertiefungen verstanden, in welche sich die laichenden Weibchen an ruhigeren Uferstellen im Kiese eingraben.

Neben dem Salmenfang hat die Kleinfischerei in unserem Gebiete nur untergeordnete Bedeutung. Immerhin gewährt sie den Fischern einen erheblichen Nebenverdienst. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf Forellen, Hechte, Aale, Barben, Egli, Nasen, Alet, Karpfen, Brachsen, Aesche, Alzeln (Maisfisch). Es werden dabei besonders die kleineren Handgarne und Spreitgarne (Bären) verwendet.

Die Nasen erscheinen öfters in dichten Schaaren, so daß die Fischer mit Leichtigkeit außerordentliche Quantitäten derselben fangen. Noch vor kaum zwanzig Jahren wurden von Schwarzwälder Bauersfrauen Körbe voll dieser Fische abgeholt, um die Schweine damit zu füttern. Eine

Traglast kostete 6 Kreuzer (20 Cts.). Jetzt ist das freilich anders geworden. Man hat auch für diesen gemeinen, aber durchaus nicht unschmackhaften Weißfisch bessere Absatzorte gefunden, und der Preis ist jetzt durchschnittlich 10 Cts. per Stück.

Die Angelfischerei wird in unserem Gebiete fast nur zum Vergnügen betrieben.

* * *

Um die Geschichte der Salmenfischerei zu verfolgen, müssen wir in die Urzeit der Menschheit zurückgreifen, aus welcher uns höchstens da und dort der Fund einer knöchernen Harpune oder einer bronzenen Fischangel Zeugniß dafür geben, daß unsere wilden Vorfahren neben der Jagd auch dem Fischfange oblagen. Zu einer Zeit, wo noch die Gewinnung der Metalle unbekannt war und der Feuerstein das Hauptmaterial für alle Schneidewerkzeuge lieferte, als noch der Urochs, das Mammuth und das Renntier in unserer Gegend hausten, haben die Bewohner derselben sich schon der Harpune bedient, und wahrscheinlich gleich wie die Fischer der Neuzeit, die am Ufer hinstreichenden Salmen angespißt.

Man hat aus den gefundenen Überresten eine auffallende Verwandtschaft der Steinzeit-Menschen Europas mit den jetzigen Eskimos nachgewiesen und wir werden deshalb nicht arg fehl gehen, wenn wir uns aus der Fischerei jener Bewohner der nordischen Eisregion ein Bild machen von derjenigen in unseren Gegenden zu einer Zeit, als der ewige Schnee und die Gletscher noch weit ins Tiefland hinab reichten.

Nach den Berichten der Nordpolreisenden sind im Eismeer die Lachse ungemein zahlreich vorhanden und die Eskimos fangen außerordentliche Mengen davon, wenn die Fische zum Laichen ans Ufer kommen. Dabei werden kleine Garne, Harpunen und Angelhaken verwendet.

Die kleinen Garne entsprechen unsren Handgarnen, die Angelhaken unsren Kräzhaken und von der Knochenharpune der Eskimos und der Urmenschen bis zum mehrzinkigen „Gehren“ ist nach der Kenntniß des Metalls nur noch ein Schritt. Auch dürfte die Überlegenheit der heutigen Fischer über jene, welche ihre Werkzeuge noch aus Feuerstein, Knochen und Geweihen herstellten, nicht einmal eine außerordentliche sein.

Zimmerhin haben wahrscheinlich die Kelten und nachher die Römer Wesentliches zur Verbesserung der Fischerei beigetragen. Daz diese

Völker sich in unserem Gebiete damit befaßten, dafür haben wir auch sprachliche Zeugnisse in der Benennung einzelner Geräthe und in Ortsnamen am Rhein. Die Schwenkel an den Fischwagen haben eine auffallende Ähnlichkeit mit der Vorrichtung, wie sie schon die Römer hatten, um die Eimer in ihre Brunnen hinabzulassen. Die Römer waren überdies große Liebhaber von Fischen und wir wissen, daß der Lachs bei ihnen sehr geschätzt war.

Bei Laufenburg, dem weitaus wichtigsten Platze für die Salmenfischerei, befand sich ein befestigter Rheinübergang. Die mächtigen Eckquader der dortigen Thurmruine sind noch von römischen Werkleuten bearbeitet worden.

Positive Nachrichten über den Lachsfang aus jenen Zeiten fehlen jedoch gänzlich.

Die fränkischen Könige schenkten nachmals unsere Gegend dem hl. Fridolin und von ihm ging dieser Besitz an das Stift Säckingen über, das bis in die neuere Zeit als Eigentümer der meisten Fischereirechte am Oberrhein eine wichtige Rolle spielte. Die anwohnenden Fischer wurden ursprünglich vom Stifte mit den einzelnen Fischereibezirken und Wagen belehnt, und die hierauf bezüglichen Rechtsverhältnisse bilden den Hauptinhalt einer großen Menge noch vorhandener Urkunden seit dem Jahre 1200.

Um diese Zeit waren schon die Grafen von Habsburg Schirmvögte des Stiftes zu Säckingen und maßten sich deshalb ebenfalls gewisse Rechte in Bezug auf die Rheinfischerei an. Die Fischer ihrerseits waren bestrebt, sich immer unabhängiger zu machen und mehr Rechte an sich zu bringen. Es gelang dies besonders den Laufenburgern, die keine Gelegenheit versäumten, um Lehensrechte für sich zu erwerben oder bei unklaren Rechtsverhältnissen ihre Ansprüche höher zu schrauben. Dazu kam der Vortheil, daß einzelne Gefälle in Geld zu entrichten waren, das sich im Laufe der Zeit entwertete, so daß jene Beträge schließlich im Verhältniß zu dem Naturalgefälle, das sie ersetzen sollten, nur noch geringfügig waren.

Die Laufenburger hatten zwischen der Rheinbrücke und dem sog. Schäffigen eine große Anzahl von Fischwagen, die sie ursprünglich als Stift-Säckingische Erblehen benützten und von denen sie, gemäß einer Urkunde vom Jahre 1275, zwei Drittheile aller gefangenen Fische an das Stift abzuliefern hatten. Siebzig Jahre später wurde eine neue Fischerordnung aufgestellt, gemäß welcher das Stift nur noch

das eine Jahr je den dritten, das andere Jahr je den vierten Fisch erhalten sollte. Außerdem besaßen die Herrschaft Habsburg und die Herren von Wessenberg einzelne Gefälle. Ursprünglich wurden diese in Natura bezogen, später bestellte das Stift zu Laufenburg einen sogen. Fischschaffner, der die Fische zu verwerten und Rechnung abzulegen, sowie die Fischerei überhaupt zu beaufsichtigen hatte. Er bezog dafür ungefähr die Hälfte des Werthes der Fische als Entschädigung. Die Fischer erhielten von jedem Pfund Lachs 11 Rappen bis 1 Schilling und ebensoviel der Wagknecht der Stadt Laufenburg. Den Fischern fiel außerdem der Ertrag der Kleinfischerei vollständig zu, sie waren jedoch gehalten, dadurch die Salmenfischerei in keiner Weise zu verkürzen und gegen die Laichzeit dieser ausschließlich obzuliegen.

Als im Anfange dieses Jahrhunderts die beiden Rheinseiten politisch getrennt wurden und das Stift Säckingen aufgehoben ward, theilten sich Baden und der Kanton Aargau in dessen Rechte auf die Fischerei. Der Staatsvertrag vom Jahre 1808 bestimmt Folgendes: „Von der Säckinger Rheinbrücke bis zu jener in Laufenburg, in welchem Bezirke die Inhaber der Fischereirechte solche von dem vormaligen Stifte Säckingen zu Lehen trugen, bleiben dieselben im Besitze ihrer Fischweiden und Salmenwagen und benutzen selbige auf die bisherige Art. Von den Fischwagengerechtsamen, welche zwischen den beiden Rheinbrücken auf der rechten Seite des Thalwegs ausgeübt werden, entrichten deren Besitzer den gewöhnlichen bisher von dem Stifte Säckingen bezogenen Lehenzins an das Großh. Rentamt daselbst, von denjenigen aber, welche auf der linken Seite des Thalwegs bestehen, werden die Lehenzinse der Kanton Aargauischen Verwaltung entrichtet. Was die kleine Fischerei in dieser Gegend und jene mit Spreit- und Stanggarn betrifft, so sollen die darüber in den Jahren 1438, 1521 und 1567 ergangenen Verfügungen, welche bis zur Trennung des Frickhals von dem Breisgau in Ausübung waren, noch ferner bestehen und sowohl die Säckinger als die Laufenburger Fischer daran gehalten sein. — Sowohl die Groß- als Kleinstadt Laufenburg übt ihr Fischfangrecht auf ihrer Rheinseite fernerhin abgesondert aus und weder die eine noch die andere kann verhüten werden, sich hiezu der Fischer auf der entgegengesetzten Rheinseite zu bedienen.“

Im Staatsvertrag vom Jahre 1827, anlässlich der Vermögens trennung der Städte Klein- und Groß-Laufenburg wurde ferner festgestellt: „dass jede Stadt die auf ihrer Rheinseite gelegenen Fischchenzen als ein

ausschließliches Eigenthum besitze und zu benutzen habe und daß keiner der beiden Städte ein, wie immer Namen habendes Recht auf der entgegenliegenden Rheinseite ferner zustehé.“ (Vetter, die Schiffahrt und Flößerei auf dem Oberrhein.)

Die Rheinstrecke zwischen Laufenburg und Säckingen besaßen mit Ausnahme der Wagen die beiden Städte gemeinschaftlich als Lehen. Bei Säckingen speziell war die Fischerei wiederum ein Erblehen der Stadt.

Unterhalb Säckingen besaß die sogenannte „Rheingenossenschaft“, eine Art Flößer- und Fischerzunft aus den Rheinorten bis Basel, den weitaus größten Theil der Fischereiberechtigungen als Erblehen. Einzelne Wagen und Weiden waren aber auch hier Privateigenthum, vornehmlich der Ordenskommende Beuggen und des Stifts Säckingen. Das Recht zur Ausübung der Fischerei besaßen aber überall die Angehörigen der Fischerzünfte, resp. die Rheingenossen ausschließlich. Sie theilten sich in Meister und Knechte, und um das Erstere zu werden, mußte Einer eine vorgeschriebene Lehrzeit durchmachen und außerdem eine gewisse Summe Geldes erlegen.

Zwischen Säckingen und Basel existirten von Alters her ungefähr 20 Fischwagen und man unterschied außerdem gegen 30 Fischweiden. Die felsigen Ufer in unmittelbarer Nähe von Laufenburg trugen dagegen allein schon bis zu 30 Wagen. Dieselben sind in neuerer Zeit alle bis auf den „Hügen“ verschwunden und erst vor wenigen Jahren wurde der Versuch gemacht, einzelne wieder herzustellen.

Die Fischerei oberhalb Laufenburg war ebenfalls im Besitze einzelner Klöster und Herren, sowie der Ufergemeinden. Die Laufenburger besaßen aber auch hier, und besitzen noch, das Ausnahmerecht, bis an die Mündung der Aare hinauf den Fischfang auszuüben.

Mehr als diese Rechtsverhältnisse, über welche sich in dem oben genannten Werke von Vetter ausführliche Mittheilungen befinden, muß uns die Frage nach dem Ertragniß der Rheinfischerei zu verschiedenen Zeiten interessiren, denn es läßt sich darnach die Bedeutung ermessen, welche dieses Gewerbe für die Anwohner beider Ufer hat.

Leider haben wir nur aus der neueren Zeit Aufzeichnungen, die es ermöglichen, in Bezug hierauf genauere Schlüsse zu ziehen. Die Gemeinderechnungen von Laufenburg bieten hier das vollständigste Material. Allein die wahren Ertragnisse sind auch daraus nicht mit Sicherheit zu entnehmen, da es natürlich stets im Interesse der Fischer und namentlich der Pächter lag, dieselben nicht bekannt werden zu lassen.

In der ältesten Zeit scheint die Fischerei nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein. Sie hat dann im 14. und 15. Jahrhundert einen langsamem Aufschwung genommen und mit einzelnen Unterbrechungen bedeutende Erträge liefern. Besonders schwunghaft scheint der Fischfang gegen das Ende des 16. Jahrhunderts betrieben worden zu sein, denn 1597 gelangten die Bürger von Schaffhausen mit der Klage an die eidgenössische Tagsatzung, „die Laufenburger hätten den Rhein so sehr mit Fischen versperrt, daß kein Fisch mehr herauskomme“. (Fache sind künstliche Anlagen, Einbäue längs dem Ufer zur Anbringung der Fangapparate.)

Von Zeit zu Zeit wurden die für die Fischerei erstellten Bauten durch außergewöhnliche Hochwasser zerstört, und dann traten stets empfindliche Ausfälle in den Erträgern ein, denn die Neuherstellung jener Anlagen war sehr kostspielig und wurde deshalb oft lange unterlassen, oder man verzichtete ganz darauf, wenn man mehrmals in Schaden gekommen war.

Aus dem Jahre 1634 vernehmen wir die Klage, daß sowohl kaiserliches als schwedisches Kriegsvolk alles hinwegfischte, so daß Niemand etwas erhielt. Zum Ersatz hiefür folgten einige recht gesegnete Fischjahre. 1640 und 1649 wurden allein auf dem „Wag in der Nezi“ unterhalb Laufenburg (der jetzt gar nicht mehr existirt) je gegen 1000 Lachse gefangen. Diese würden heute einen Werth von ungefähr 30,000 Franken darstellen.

In Laufenburg aß man stets Salm im Überfluß. Noch im vorigen Jahrhundert sollen Dienstboten bei ihrem Eintritt die Bedingung gemacht haben, daß man ihnen nicht mehr als zwei Mal in der Woche Lachs zu essen gebe.

Solche Nachrichten, noch deutlicher aber die Zahlen der Gemeinde-rechnungen zu Laufenburg, weisen deutlich darauf hin, daß die Fischerei seit jener Zeit zurückgegangen sein muß. In der allerneuesten Zeit haben zwar die Gelderträge infolge des erleichterten Exportes und der gesteigerten Preise bedeutend zugenommen. Das beweist jedoch nur, welch außerordentlicher Gewinn zu erzielen wäre, wenn die Zahl der gefangenen Fische noch derjenigen von ehemals gleichkäme.

Wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, war im letzten Jahrhundert die jährliche Einnahme der beiden Städte Laufenburg aus der Fischerei ungefähr 8000 Fr. Der Durchschnittspreis des Lachs-fleisches

war damals 70 Ct. pr. Kilo, während er jetzt 4 Fr. 50 Ct. beträgt. Eine Einnahme von 8000 Fr. würde demnach heutzutage einer solchen von $\frac{6}{0.7} \times 8000 =$ rund 70,000 Fr. entsprechen. Statt dessen beziehen die beiden Städte gegenwärtig nur ungefähr 27,000 Fr. aus der Fischerei.

Durchschnittliche Einnahmen von Groß- und Klein-Laufenburg aus der Fischerei, seit 1650.

	Fr.
1650 — 1700	4000
1700 — 1750	5500
1750 — 1800	8000
1800 — 1811	4500
1811 — 1830	1500
1830 — 1850	2000 5000
	Groß- " 3000
	2000
	4000
	2300
	4500
	3000
	5600
	5600
	12000
	12500
	18000
	12500
	14200
1850 — 1860	6000
1860 — 1865	6800
1865 — 1871	8600
1872 — 1877	17600
1878 — 1883	30500
1884	26700

Ans diesen Zahlen geht hervor, daß die Salmenfischerei für Laufenburg eine sehr schätzenswerthe Einnahmequelle bildet, indem sie einem Kapital von mehr als einer halben Million Franken entspricht.

Die bei Laufenburg gefangenen Lachse dürften schätzungsweise rund zwei Drittheile aller auf der Strecke Basel-Laufenburg gefangenen aussmachen. In der Zeit von 1872 bis 1879 wechselte die Zahl der jährlich in jenem Gebiete gefangenen Stücke von 1100 bis 2800. Man er sieht daraus, daß das Ertragniß großen Schwankungen unterworfen ist. Die Ursache derselben ist uns einstweilen noch dunkel. Mehr oder weniger günstige Wasserstände haben allerdings Einfluß, aber da die Zu-

und Abnahme der Erträge nisse sich jeweils ziemlich gleichmäßig auf alle Monate vertheilt, so scheint die direkte Ursache eher darin zu liegen, daß bald eine größere, bald eine geringere Zahl von Fischen bis in das obere Flußgebiet vordringt.

Wenn schon unsere Salmenfischerei ganz ansehnliche Ergebnisse aufweist, so steht sie doch der holländischen bedeutend nach. Diese ist mehr als 30 Mal ergiebiger als die unsrige, indem die Zahl der erbeuteten Fische jährlich 40,000 bis 70,000 beträgt. Dabei wird allerdings in sehr schonungsloser Weise verfahren, ohne Rücksicht darauf, welche Folgen ein solches Raubsystem in der Zukunft haben wird. Es ist wahrscheinlich, daß die Abnahme der Fischerei am Oberrhein, wie wir sie konstatirt haben, zum größten Theil auf jene rücksichtslose Vernichtung der für die Fortpflanzung bestimmten Thiere, sowie der jungen Sämlinge zurückzuführen ist. Die Fischer Badens, Elsaß-Lothringens und der Schweiz sind nun durch die neuen gemeinschaftlichen Gesetzesvorschriften in empfindlicher Weise eingeschränkt, diese Maßregel könnte jedoch für die Zukunft reiche Früchte tragen, wenn sie nicht Angeichts der holländischen Ausbeutung der Gewässer als fast bedeutungslos erscheinen müßte. Durch die verbotenen Fangmethoden wird eben nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz aller vom Meere her zum Laiche einwandernden Fische für die Fortpflanzung gewonnen.

Wenn indessen einmal an der Hand massenhaften statistischen Materials und eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen die natürlichen Gesetze aufgeklärt sein werden, von denen die Erhaltung und Vermehrung der für uns so wichtigen Edelfischart abhängt, so wird wohl auch bei den renitenten Holländern zu ihrem eigenen Vortheil eine bessere Einsicht Platz greifen.

Die Anstrengungen, die in dieser Richtung gemacht werden, sind sehr verdienstvoll und es ist zu hoffen, daß sie in nicht allzuferner Zeit Erfolg haben werden. Dann dürfte der Salmenfang am Oberrhein auch wieder nach Wunsch ergiebiger werden, wenn schon kaum zu fürchten ist, daß eine Zeit wiederkehre, wo die Dienftboten zum Salmenessen missbraucht werden.

